

BDEW-Jahreserhebung Strominvestitionen 2021



Meldung erfolgt durch folgendes Unternehmen:	Nummer

Bearbeiter:
Telefon:
E-Mail:
Datum:

Bei diesem Fragebogen handelt es sich um einen **Pauschalfragebogen**, d.h. er wird in dieser Form allen Unternehmen unabhängig von ihrer Marktrolle zugesandt. Bitte füllen Sie daher nur die für ihr Unternehmen relevanten Felder aus, d.h. Netzbetreiber lassen II.1. unausgefüllt, reine Stromerzeuger lassen entsprechend II.2 unausgefüllt.

Einzelangaben der Investitionserhebung werden **nicht veröffentlicht**. Es werden lediglich aggregierte Daten für die Investitionstätigkeit der gesamten Branche veröffentlicht. Eine Identifikation einzelner Unternehmen ist damit nicht möglich. Für die einzelne Angaben Ihres Unternehmens sichern wir Ihnen Vertraulichkeit zu.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung können **auch vorläufige Daten oder Schätzungen** für die einzelnen Positionen eingetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Planzahlen 2022 bis 2025 und deren Aufteilung auf die einzelnen Investitionsbereiche. Ist eine Aufteilung nach Investitionsbereichen nicht möglich, so erbitten wir zumindest eine Schätzung der jährlichen Gesamtinvestitionen auf der Basis der gegenwärtigen Planungen. Bitte geben Sie in jedem Fall die von Ihrem Unternehmen im Jahr 2021 getätigten Investitionen an.

Organisatorische Rückfragen an:

Frau Martina Ottenburg
Telefon: +49 30 300 199-1616
Fax: +49 30 300 199-3616
E-Mail: martina.ottenburg@bdew.de

Fachliche Rückfragen an:

Herr Thomas Herkner
Telefon: +49 30 300 199-1610
Fax: +49 30 300 199-3610
E-Mail: thomas.herkner@bdew.de

BDEW-Jahreserhebung Strominvestitionen 2021

I. Allgemeine Angaben

1	Netzlänge insgesamt	0	km
	davon Freileitung		km
	davon Kabel		km
	davon Netzlänge 110 kV (von Netzlänge insgesamt)		km

2 Kapazitätsentwicklung der Erzeugung

Keine eigene Erzeugung vorhanden	<input type="checkbox"/>	
Eigene Erzeugung vorhanden, eigene und ausgegliederte Kraftwerke	Netto-Engpassleistung (mit einer Nachkommastelle)	
2021		MW
2022		MW
2023		MW
2024		MW
2025		MW

BDEW-Jahreserhebung Strominvestitionen 2021



II. Investitionen (in 1.000 Euro)

Wir haben investiert bzw. werden nach unseren gegenwärtigen Planungen in den nächsten Jahren investieren:

Brutto-Anlageinvestitionen		2021	2022	2023	2024	2025
1	Anlagen der Stromerzeugung					
	davon Anlagen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien					
2	Anlagen der Stromfortleitung und -verteilung insgesamt					
	davon nach Spannungsebenen					
	Höchstspannung über 150 kV					
	Hochspannung über 60-150 kV					
	Mittelspannung über 1-60kV					
	Niederspannung bis 1 kV					
3	Sonstige Investitionen der Stromversorgung insgesamt					
	davon					
	Zähler und Messgeräte					
	Betriebs- u. Geschäftsgebäude und bebaute Grundstücke					
	Andere Sachanlagen der Stromversorgung					
4	Sachanlagen der Stromversorgung insgesamt	0	0	0	0	0
5	Investitionen in Erneuerbare Energien insgesamt (in Summe 4 enthalten)					
6	Investitionen für Forschung & Entwicklung (in Summe 4 enthalten)					

Bemerkungen

Erläuterungen

Die gesamten Fragen (Netzlänge, Kapazitätsentwicklung, Investitionen) betreffen nur Anlagen der allgemeinen Elektrizitätsversorgung. Wird aus einer Anlage sowohl Strom als auch Wärme abgegeben, so sind die Werte in geeigneter Weise aufzuteilen, evtl. nach den Anteilen der aus der Anlage zu erzielenden Umsatzerlöse.

Wir bitten – soweit möglich – bei der Kapazitätsentwicklung und den Investitionen um Einbeziehung der Gemeinschaftskraftwerke entsprechend Ihrer direkten und ggf. indirekten Beteiligungsanteile sowie der 100%igen Kraftwerk-Tochtergesellschaften (nicht jedoch fremder Vertragskraftwerke) und der durch Leasing u. ä. errichteten Kraftwerke.

Alle Angaben werden für das Kalenderjahr, nicht für das Geschäftsjahr erbeten;
Stichtag ist der 31. Dezember 2021.

Sollten die Zahlen für 2021 noch nicht endgültig feststehen, so wären vorläufige Werte oder Schätzungen von größerem Nutzen als die verspätete Angabe genauer Zahlen.

Für die 2022 bis 2025 endenden Kalenderjahre bitten wir um Angabe von Planzahlen bzw. Schätzungen aufgrund Ihrer gegenwärtigen Vorstellungen.

Lassen Sie das Feld bitte leer, falls dieses Geschäftsfeld bei Ihnen nicht vorhanden ist und tragen ein "0", falls dieses Geschäftsfeld zwar vorhanden ist, Sie aber im entsprechenden Kalenderjahr keine Investitionen getätigt haben bzw. tätigen werden.

I. 2. Kapazitätsentwicklung der Erzeugung

Geben Sie bitte Ihre Netto-Engpassleistung in MW am Ende des jeweiligen Kalenderjahr (ggf. nach Abzug demontierter oder stillgelegter Anlagen) an.

II. Investitionen allgemein

Als Investitionen gelten die im Berichtsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden. Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind jene Teile von im Bau befindlichen Anlagen mitzumelden, deren Teilabschnitte bereits in der Bilanz aktiviert sind. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Berichtsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Zuschreibungen im Zuge von Wertberichtigungen sind nicht einzubeziehen. Weiterhin nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Für die Jahre 2022 bis 2025 genügen runde Angaben; ist eine Aufteilung der Gesamtinvestitionen unter II.4 auf die Bereiche II.1 bis II.3 nicht möglich, dann wird um Aufteilung nach dem prozentualen Verhältnis des Vorjahres gebeten.

II. 1. Investitionen: Anlagen der Stromerzeugung

Bei direkten und indirekten Anteilen an Gemeinschaftskraftwerken, 100%igen Kraftwerk-Tochtergesellschaften und durch Leasing errichteten Kraftwerken sind die ggf. anteiligen Investitionen unabhängig davon aufzuführen, ob sie durch von der Muttergesellschaft bereitgestelltes Eigenkapital oder durch von der Tochtergesellschaft aufgenommene Fremdmittel oder durch Zuschüsse von Dritten finanziert sind.

Einschließlich der eigenen Leistung des Bauherrn sowie der wasserbaulichen Anlagen und Tiefbauten.

II. 1. Investitionen: Anlagen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Zu den Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zählen Lauf- und Speicherwasser, Biomasse, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Fotovoltaik und Geothermie sowie Gezeitenkraftwerke.

II. 2. Investitionen: Anlagen der Stromfortleitung- und -verteilung

Insbesondere Anlagen der Umspannung und Umformung, Kabel, Freileitungen, Abnehmeranschlüsse. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bitten wir für 2021 um Untergliederung nach Höchst-, Hoch-, Mittel- und Niederspannung.

II. 3. Investitionen: Andere Sachanlagen der Stromversorgung

Werkzeuge, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.

II. 5. Investitionen in Erneuerbare Energien insgesamt

nachrichtlich: diese Investitionen sind in Punkt 4 (Sachanlagen der Stromversorgung insgesamt) enthalten.

Zu den Investitionen in Erneuerbare Energien zählen u. a. Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen, wie z. B. Anlagen für Windkraft oder Photovoltaik.